



**Vorteile und 13 gute Gründe für angestellte oder beamtete Diplom-Ingenieure zum Eintritt in die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen,**

die die berufsständischen Interessen aller Architekten vertritt, der angestellten genauso wie der beamteten, der freiberuflichen tätigen, der Hochbauarchitekten, der Innen- und Landschaftsarchitekten sowie der Städtebauarchitekten und der Stadtplaner.

**Möchten Sie als angestellter oder beamteter Architekt/Stadtplaner**

- nicht nur die Baukultur pflegen, sondern sich für sie in der Öffentlichkeit einsetzen, und dies offensiv?
- für die Belange des Berufsstands eintreten, wo immer dies erforderlich ist?
- die Berufsbezeichnung aller Fachrichtungen vor Missbrauch sichern?
- für die Verbesserung des Ansehens der Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner in der Öffentlichkeit aktiv werben?
- Ihre Erfahrungen und Interessen bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung von Architekten und Stadtplanern an Universitäten und Fachhochschulen einbringen?
- die Qualifikation der in der Praxis stehenden Architekten und Stadtplaner permanent verbessern, und zwar mittels eigener Veranstaltungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung?
- dafür eintreten, dass die Stadtplanungs-, Hochbau- und Grünflächenämter, Bauaufsichts-, Denkmalschutz- und Landschaftsschutzbehörden mit Architekten und Stadtplanern besetzt und im Interesse eines sach- und fachgerechten Einsatzes für die Baukultur von diesen geleitet werden?
- dazu beitragen, den Gesetzgeber, die Behörden und Gerichte durch Stellungnahmen, Gutachten, Vorschläge und in sonstiger Weise zu unterstützen?
- sich für transparente und faire Auftragsvergaben und insbesondere für die Durchführung von Architektenwettbewerben engagieren?
- mit dafür Sorge tragen, dass die Berufspflichten festgelegt werden und für ihre Erfüllung gesorgt wird?
- dabei helfen, Streit zwischen Berufsangehörigen und ihren Auftraggebern außergerichtlich zu schlichten?
- unterstützen, dass Architekten und Stadtplaner als Sachverständige für Fragen des Bauwesens, Städtebaus und Berufswesens öffentlich bestellt und vereidigt werden?

- auch für die Zukunft sicherstellen, dass Architekten und Stadtplanern und ihren Familien eine auf deren Beruf zugeschnittene Versorgungsmöglichkeit für Alter und Berufsunfähigkeit zur Verfügung steht?

**Dann werden Sie Mitglied der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, denn dies sind wichtige Aufgabenfelder der Kammer, die gemäß dem Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz in ihrer und der Obhut der Mitglieder liegen.**

Sie stärken die Gemeinschaft der Architekten und Stadtplaner und Sie vertreten effektiv Ihre eigenen Interessen, denn als Mitglied werden Sie von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen gegenüber Politik, Wirtschaft und der Öffentlichkeit sowohl in Hessen als auch auf der Bundes- und der europäischen Ebene dargestellt und positioniert.

Der Einfluss der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und der Erfolg ihrer Arbeit hängt erheblich von der Zahl der in ihr organisierten Architekten und Stadtplaner ab. Wofür und in welcher Form sich die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen im einzelnen einsetzen soll, können Sie selbst durch Ihr persönliches Engagement und durch die Teilnahme an den Wahlen zur Vertreterversammlung, dem Parlament des Berufsstandes und durch Mitarbeit in den Gremien beeinflussen.

Das Miteinander der Architekten und Stadtplaner unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis wird durch die gemeinsame Mitgliedschaft gefördert. Als eingetragenes Mitglied in der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und im Berufsverzeichnis des jeweiligen Fachgebietes sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung "Architekt", "Innenarchitekt", "Landschaftsarchitekt", „Städtebauarchitekt“ und "Stadtplaner" zu führen und Sie erwerben mit Eintragung als Architekt die volle Bauvorlageberechtigung nach der Hessischen Bauordnung. Als Kammermitglied profitieren Sie von dem Angebot an vielfältigen Dienstleistungen, von den reduzierten Preisen für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und von dem Versorgungswerk der Architekten und Stadtplaner.

**Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bietet ihren Mitgliedern:**

- Beratung durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- [Informationsbroschüren](#) zu aktuellen Fragen
- den kostenlosen monatlichen Bezug des "Deutschen Architektenblatts" (DAB)
- Möglichkeiten zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Initiativen wie zum Beispiel dem *Hessischen Architektentag* und dem *Tag der Architektur*, dem *Tag des offenen Architekturbüros* und *Kammer vor Ort*

- individuelle Beratung bei allen Fragen rund um das Management wie Qualitätsmanagement, Nachfolgeberatung, Marketing und neue Berufsfelder durch die [Managementberatung](#) für Architekten und Ingenieure der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- freien Eintritt in das Deutsche Architektur Museum
- günstige Konditionen im Rahmen einer Gruppenkrankenversicherung

### **Fort- und Weiterbildung**

Das Programm der [Akademie](#) und der [Managementberatung](#) der Architekten- und Stadtplanerkammer wird drei Mal jährlich erstellt und allen Mitgliedern kostenlos zugeschickt. Es enthält Angebote verschiedenster Art: Seminare, Symposien, Exkursionen, Werkstattberichte und für Sie als Kammermitglied sind die Preise der Eintrittskarten und die Teilnahmegebühren reduziert. Durch die Kooperation mit der Technischen Universität Darmstadt, der Universität Kassel, den Fachhochschulen Wiesbaden und Darmstadt, dem Deutschen Architektur Museum, der Propstei Johannesberg, Fortbildung in Denkmalpflege und Altbauerneuerung, Fulda und anderen ergibt sich eine umfangreiche Angebotspalette.

### **Versorgungswerk der Architekten und Stadtplaner**

Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen haben die Möglichkeit, Mitglied im berufsständischen Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit besonders auf den Berufsstand zugeschnittenen Rahmenbedingungen zu werden. Diesem [Versorgungswerk](#) ist die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen durch Satzung seit 1988 angeschlossen. Vertreter der Kammer sind ehrenamtlich in den Gremien des Versorgungswerks lenkend und kontrollierend aktiv.

Das Versorgungswerk, dessen Geschäftsstelle die Mitglieder kostenlos berät, bietet folgende Leistungen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente bereits nach der ersten Beitragszahlung
- Witwen- und Witwerrente
- Halbwaisen- und Vollwaisenrente
- Kinderzuschläge zu den Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten
- Zuschüsse zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite, um Sie möglichst bald als neues Mitglied begrüßen zu können. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0611 - 1738-0 oder im Internet unter [www.akh.de](http://www.akh.de).

**ARCHITEKTEN- UND STADTPLANERKAMMER HESSEN**